

Positionspapier der Stadt Mannheim

Schutzkonzepte für Vereine, Verbände und kommunale Institutionen

1. Einleitung und gesetzliche Grundlage

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und eine rechtlich verankerte Verpflichtung. Die Stadt Mannheim bekennt sich ausdrücklich zu dieser Verantwortung.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet insbesondere das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe):

- § 1 SGB VIII formuliert das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- § 8a SGB VIII verpflichtet öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung.
- Ergänzend regelt der § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen durch ein erweitertes Führungszeugnis.

Darüber hinaus ergeben sich Schutzpflichten aus dem Grundgesetz (Art. 1 und 2 GG), der UN-Kinderrechtskonvention sowie landesrechtlichen Regelungen und fachlichen Standards. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen verpflichten Kommunen, geeignete strukturelle, präventive und intervenierende Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu etablieren und weiterzuentwickeln.

2. Notwendigkeit von Schutzkonzepten

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen sowie in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Orte bieten wertvolle Räume für Entwicklung, Teilhabe und Gemeinschaft – können jedoch auch Risiken bergen, wenn Machtverhältnisse, Nähe-Distanz-Dynamiken oder fehlende Strukturen nicht reflektiert und abgesichert sind.

Schutzkonzepte sind ein wirksames Instrument der Prävention. Sie schaffen Klarheit über Werte, Haltung und Handlungsabläufe, stärken die Handlungssicherheit von Haupt- und Ehrenamtlichen und fördern eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens. Schutzkonzepte tragen dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, Übergriffe zu verhindern und im Verdachtsfall verantwortungsvoll und professionell zu handeln.

Für die Stadt Mannheim bedeutet dies sowohl eine Verantwortung für die eigenen Einrichtungen (z. B. Kitas, Schulen in kommunaler Trägerschaft, Jugendhäuser/-treffs oder Jugendeinrichtungen, Sportstätten) als auch eine unterstützende und koordinierende Rolle gegenüber freien Trägern, Vereinen und Verbänden.

3. Verantwortung aller Akteure

Der wirksame Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn sich alle beteiligten Akteure ihrer Verantwortung bewusst sind und diese wahrnehmen. Dazu gehören:

- **Politik und Verwaltung**, die klare Rahmenbedingungen setzen, Ressourcen bereitstellen und Schutzkonzepte verbindlich verankern.
- **Leitungen von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen**, die eine schützende Organisationskultur fördern, Zuständigkeiten klären und Schutzkonzepte aktiv umsetzen.
- **Haupt- und ehrenamtlich Tätige**, die durch Qualifizierung, Sensibilisierung und Reflexion ihrer Rolle zum Schutz beitragen.
- **Kinder und Jugendliche**, deren Rechte ernst genommen werden, die altersgerecht beteiligt werden und Wissen über Hilfs- und Beschwerdemöglichkeiten erhalten.
- **Eltern und Sorgeberechtigte**, die als wichtige Partner in die Präventionsarbeit einbezogen werden.
- **Andere Akteure**, die im Bereich der Erstellung von Kinderschutzkonzepten eine beratende, unterstützende und motivierende Rolle einnehmen können.

Schutzkonzepte sind dabei kein statisches Dokument, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Sie erfordern regelmäßige Überprüfung, Weiterentwicklung und eine offene Kommunikationskultur. Entscheidend ist eine gemeinsame Haltung: Gewalt und Grenzverletzungen haben keinen Platz – weder im sportlichen, kulturellen, pädagogischen und auch nicht im privaten Kontext.

4. Rolle der Stadt Mannheim

Die Stadt Mannheim versteht sich als aktive Gestalterin eines kommunalen Schutznetzwerks. Sie fördert die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten durch Beratung und Vernetzung. Gleichzeitig nimmt sie ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie alle eigenen Institutionen unterstützt, verbindliche Schutzstandards zu etablieren.

Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu entwickeln und verlässliche Strukturen zu schaffen, die Sicherheit geben und Vertrauen stärken.

5. Ausblick: Gemeinsam für ein gesundes und sicheres Aufwachsen

Investitionen in Schutzkonzepte sind Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Kinder und Jugendliche, die sich sicher fühlen, können ihre Potenziale entfalten, Selbstvertrauen entwickeln und positive Beziehungen erleben. Sie wachsen in einer Umgebung auf, die sie stärkt, schützt und beteiligt.

Die Stadt Mannheim setzt sich gemeinsam mit allen Partnern dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gesund, sicher und mit guten Entwicklungschancen aufwachsen können. Ein konsequenter, gelebter Kinderschutz ist dafür eine unverzichtbare Grundlage – heute und in Zukunft.

Kontakt

Stadt Mannheim
Jugendamt und Gesundheitsamt
Präventiver Kinderschutz
R1, 12
68161 Mannheim

Susanne Fischeder

Telefon: 0621 293-3890

Stefan Ronellenfitsch

Telefon: 0621 293-3717

E-Mail: 58.34.ieF@mannheim.de

Stand: Februar 2026